

Checkliste zur Bestattung

Für die würdevolle Begleitung des Verstorbenen auf seinem letzten Weg sind viele Vorbereitungen notwendig, die für die Hinterbliebenen gerade in der Zeit der Trauer sehr mühsam sein können. Was zu tun ist, was Sie beachten müssen und woran Sie im **Vorfeld einer Bestattung** denken sollten, finden Sie in der folgenden Checkliste aufgelistet.

HINWEIS Wenn Sie ein Bestattungsunternehmen beauftragen, kann dieses einige oder sogar alle der angeführten Punkte für Sie gegen Entgelt erledigen. Eine Vielzahl an Bestattungsunternehmen finden Sie im **Bundesverband deutscher Bestatter**. Da nicht alle Bestattungsunternehmen Mitglied im Bundesverband sind, finden Sie weitere Unternehmen in Ihrem örtlichen Telefonbuch.

Erste Schritte nach Eintritt des Sterbefalls

1.	Benachrichtigung eines Arztes Nach der Leichenschau erhalten Sie eine Todesbescheinigung ausgehändigt, die Sie zur Anzeige des Sterbefalls beim Standesamt benötigen.
2.	Anzeige des Sterbefalls beim Standesamt Ausstellung der Sterbeurkunde durch das Standesamt.
3.	Benachrichtigung eines Bestatters
4.	Überführung der Leiche (erfolgt meist durch den beauftragten Bestatter) Sie kann nach der Ausstellung der Todesbescheinigung, muss jedoch spätestens 36 Stunden nach Eintritt des Todes durchgeführt werden.

Vorbereitung der Bestattung

<input type="checkbox"/>	Einbettung, Einkleidung und Einsargung des Verstorbenen
<input type="checkbox"/>	falls gewünscht: Aufbahrung organisieren
<input type="checkbox"/>	Auswahl eines Sarges/einer Urne
<input type="checkbox"/>	Bestattungstermin vereinbaren
<input type="checkbox"/>	Pfarrer/Trauerredner bestellen
<input type="checkbox"/>	Auswahl eines Wahlgrabes (falls gewünscht)
<input type="checkbox"/>	falls gewünscht: Musikdarbietung bestellen
<input type="checkbox"/>	Blumenschmuck bestellen, Kränze anfertigen lassen (Kranzschleifentext)
<input type="checkbox"/>	Grabschmuck bestellen (Floristen)
<input type="checkbox"/>	Grabstein beim Steinmetz in Auftrag geben
<input type="checkbox"/>	Kondolenzliste erstellen
<input type="checkbox"/>	Trauerfeier ausrichten
<input type="checkbox"/>	Traueranzeigen in Zeitungen (Motivauswahl, Text, Druck)
<input type="checkbox"/>	Trauerkarten/Dankkarten (Motivauswahl, Text, Druck)
<input type="checkbox"/>	Grabpflege vertraglich regeln

Nach der Bestattung

Nach der Bestattung sind einige rechtliche Bestimmungen zu beachten. So sollten vom Verstorbenen eingegangene Verträge und Verpflichtungen gelöst oder gegebenenfalls geändert werden. Vieles können und möchten Sie sicherlich selbst erledigen. Es gibt aber auch rein administrative Angelegenheiten, die Sie vielleicht gerne einem Fachmann übergeben möchten (z.B. Anträge für Hinterbliebenenrenten).

HINWEIS ➔ Das von Ihnen beauftragte Bestattungsunternehmen nimmt Ihnen in der Regel diese Wege ab und berät Sie zu speziellen Fragen.

<input type="checkbox"/>	vorhandene Testamente des Verstorbenen beim Nachlassgericht/Amtsgericht abgeben, Nachlass-Sicherstellung, Testamentseröffnung
<input type="checkbox"/>	gegebenenfalls Erbschein ausstellen lassen Zuständig ist das Nachlassgericht/Amtsgericht, das auch darüber berät, ob die Ausstellung eines Erbscheins in Ihrem Fall sinnvoll ist.
<input type="checkbox"/>	Meldung bei der Rentenstelle oder beim Arbeitgeber
<input type="checkbox"/>	Abmeldung oder Ummeldung von Kraftfahrzeugen (auch Anhänger!)
<input type="checkbox"/>	Auflösung, Beendigung oder Kündigung von Versicherungen (z.B. Sozial-, Rentenversicherung, Versorgungswerk, Haftpflicht, Hausrat, Kfz, Lebensversicherung)
<input type="checkbox"/>	Antrag auf Rentenfortzahlung ("Sterbevierteljahr")
<input type="checkbox"/>	Versicherungsansprüche bei Krankenkasse, Lebens-, Unfall- oder Sterbegeldversicherungen geltend machen
<input type="checkbox"/>	Kündigung oder Weiterführung von Mietverträgen
<input type="checkbox"/>	Auflösung von Konten und (Dauer-)Aufträgen bei Geldinstituten, Sperrung von Kreditkarten
<input type="checkbox"/>	Widerruf von Einzugsermächtigungen
<input type="checkbox"/>	Änderung/Einlösung von Sparverträgen (z.B. Sparbücher, Bausparverträge, Wertpapiere, Bürgschaften, Darlehensverträge, Kredite, Leasingverträge), sofern die Erbschaft angetreten wurde und tatsächliche Verfügungsbefugnis besteht
<input type="checkbox"/>	Abmeldung von Rundfunk- und Fernsehgeräten (GEZ und private!)
<input type="checkbox"/>	Abmeldung des Gas-, Wasser- und Strombezuges sowie gegebenenfalls der Müllabfuhr
<input type="checkbox"/>	Abmeldung des Telefons (Mobiltelefon, Privatnetzanbieter!)
<input type="checkbox"/>	Auflösung von Mitgliedschaften bei Vereinen, Organisationen, Gewerkschaften
<input type="checkbox"/>	Abbestellung von Abonnements von Zeitungen und Zeitschriften
<input type="checkbox"/>	Benachrichtigung der Kirche/Religionsgemeinschaft
<input type="checkbox"/>	Benachrichtigung der behandelnden Ärzte des Verstorbenen
<input type="checkbox"/>	Benachrichtigung des Finanzamts
<input type="checkbox"/>	Postnachsendauftrag an Erben/Bevollmächtigte
<input type="checkbox"/>	Termine des Verstorbenen absagen

Freigabevermerk

Dieser Text entstand in enger Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen Stellen. Das Innenministerium und das Ministerium für Arbeit und Soziales haben ihn am 21.11.2007 freigegeben.